

Stuttgart, 16.01.2017

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe sowie der außerschulischen Jugendbildung - Türkische Gemeinschaft in Baden-Württemberg e.V., Reinsburgstr. 82, 70178 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	13.02.2017

Beschlussantrag

Die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V., Reinsburgstr. 82, 70178 Stuttgart, wird gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII als Träger der freien Jugendhilfe und gemäß § 4 Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg als Träger der außerschulischen Jugendbildung anerkannt.

Begründung

Die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V. vertritt die Interessen verschiedener Organisationen für Menschen mit Migrationshintergrund. Sie ist mit einer hauptamtlichen Geschäftsstelle im Stuttgarter Westen besetzt. Schwerpunkt liegt auf den Arbeitsfeldern der Inklusion, Diskriminierung und der Vermittlung von Aus- und Weiterbildung für Menschen mit nichtdeutscher Herkunft.

In der Vergangenheit wurden bereits folgende Projekte durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen:

- Abgeschlossen ist das Projekt „Vielfalt mischt mit“. Dabei ging es darum die Lebenslagen junger Menschen mit ausländischen Wurzeln, Behinderung und nicht-heterosexueller Orientierung in den Blick zu nehmen und die Jugendlichen mit Entscheider/innen in Kontakt zu bringen.
- Ein weiteres bereits abgeschlossenes Projekt war „Mygrantulation“. Hier diskutierten Jugendliche über ihre Situation in der Einwanderungsgesellschaft. Jugendliche mit Migrationshintergrund aus ganz Deutschland sind für diese Ta-

gung angereist, um Fragen zu ihrer Identität, Werten, Chancen und Engagement in Deutschland zu diskutieren.

Momentan werden weitere Projekte durchgeführt. Im Folgenden ist ein Auszug dieser Projekte kurz zusammengefasst:

- „Leuchtlinie“, das junge Erwachsene aus unterschiedlichen Opfergruppen unterstützt.
- „Mein Land“, in dem Jugendliche mit Migrationshintergrund durch kulturelle Bildung in ihrer Persönlichkeitsstärkung unterstützt werden.
- „Patenschaften/Schutz von geflüchteten Menschen“, in dem Patenschaften für schutzbedürftige Geflohene (hauptsächlich Kinder und Jugendliche) übernommen werden.
- „Nicht-heterosexuell und Migrationshintergrund“, dabei werden nicht-heterosexuelle junge Erwachsene mit Migrationshintergrund aus konservativ-traditionellen Familien und stark religiöser Herkunftsländer, in denen es schwer ist seine sexuelle Orientierung offen leben zu können, unterstützt.
- „Mittendrin statt nur dabei“, stärkt Eltern mit Migrationshintergrund, die Kinder mit einer Behinderung haben.

Die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V. erfüllt die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und als Träger der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 4 Jugendbildungsgesetz.

Die Anerkennung als Träger begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch die Stadt Stuttgart. Sie kann jederzeit widerrufen werden, wenn die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen
Dateianhang: Vereinssatzung als PDF-Dokument

Dateianhang: Vereinssatzung als PDF-Dokument